



### **Elternschaftsbeihilfe**

Die im Gesetz geregelte Elternschaftsbeihilfe soll es wirtschaftlich schwachen Eltern oder Elternteilen ermöglichen, das Kind während der ersten sechs Monate nach der Geburt persönlich zu betreuen. Um den Anspruch zum Bezug von Elternschaftsbeihilfe prüfen zu können, muss den Sozialen Diensten ein vollständiges Gesuch mit den entsprechenden Unterlagen eingereicht werden.